Nr. 11. Dienstag, den 14. Januar 1908. 22. Jahrgang.

Hamburger Echo.

Das „Hamburger Echo“ erscheint täglich, außer Montags.
Abonnementspreis (inkl. „Die Neue Welt“) durch die Post bezogen ohne Bringegeld monatlich M. 1,20, vierteljährlich M. 3,60; durch die Kolporteure wöchentlich 30 ₰ frei ins Haus.
Einzelne Nummer 5 ₰. Sonntags-Nummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 ₰.
Kreuzbandsendungen monatlich M. 2,76, für das Ausland monatlich M. 3,50.

Redaktion: Fehlandstraße 11, 1. Stock. Hamburg 36 Expedition: Fehlandstraße 11, Erdgeschoß.
Verantwortlicher Redakteur: Karl Petersson in Hamburg.

Anzeigen die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum 35 ₰. Arbeitsmarkt, Vermietungs- und Familienanzeigen 20 ₰. Anzeigen-Annahme Fehlandstr. 11, Erdgeschoß (bis 5 Uhr Nachmittags), in den Filialen (bis 4 Uhr Nachm.), sowie in allen Annoncen-Bureaux. Platz- u. Datenvorschriften ohne Verbindlichkeit. Reklamen im redaktionellen Teil werden weder gratis noch gegen Entgelt aufgenommen.
Buchhandlung und Buchdruckerei-Kontor: Fehlandstr. 11, Erdgeschoß.

Filialen: St. Pauli bei Heinr. Koenen, Sophienstr. 44. **Eimsbüttel, Langenfelde** bei Carl Dreyer, Fruchtallee 42, Eimsbüttel. **Hoheluft, Eppendorf, Groß-Borstel** und **Winterhude** bei Ernst Großkopf, Lehmweg 51, Eppendorf. **Barmbeck, Uhlenhorst** bei Theodor Petereit, Bachstr. 12, Barmbeck. **Hohenfelde, Borgfelde, Hamm, Horn, Schiffbeck** und **Billwärder** bei Carl Ortel, Baustr. 26, Borgfelde. **Hammerbrook, Rotenburgsort** und **Beddel** bei Rud. Fuhrmann, Schwabenstraße 33, Hammerbrook. **Eilbeck, Wandsbeck, Hinschenfelde** und **Ost-Barmbeck** bei Franz Krüger, Kurze Reihe 34, Wandsbeck. **Altona** bei Friedr. Ludwig, Bürgerstr. 118. **Ottensen, Bahrenfeld** bei Joh. Heine, Bahrenfelderstr. 129, Ottensen.

Hierzu zwei Beilagen.

Das Gut der armen Leute.

Wir haben schon des öfteren in diesen Blättern dargetan, wie in den bürgerlichen Republiken, wo die Kapitalistenklasse von der Staatsgewalt Besitz ergriffen hat, alle die schönen Eigenschaften schwinden, die man einst mit dem Begriff der Republik verband. Während die Masse des arbeitenden Volkes in solchen Gemeinwesen dem gleichen Ausbeutungssystem verfällt, wie anderswo, wird die politische Freiheit zur Ellbogenfreiheit für die Ausbeuter. Diese betrachten nach einem bekannten Worte den Staat als ihren Nachtwächter, und indem sie seine Machtmittel in ihrem Interesse mißbrauchen, durchdringt eine ungeheure Korruption den ganzen Staats- und Gesellschaftskörper, und wenn die Masse sich wider all dies Unheil aufbäumt, so werden alle Mittel der Gewalt in brutalster Weise gegen sie angewendet. Diese Erscheinungen wiederholen sich unaufhörlich in den Republiken des amerikanischen Kontinents, in der großen Union sowohl wie in den verschiedenen Republiken Südamerikas, in welchen letzteren die „Revolutionen“ bekanntlich darin bestehen, daß eine kapitalistische Räuberbande der anderen die Staatsgewalt abjagt, um die Ausplünderung des Gemeinwesens neu zu organisieren. Wie man mit den Arbeitern umgeht, die in diesen „Freistaaten“ den Klassenkampf wagen, sah man in diesen Tagen in der Republik Chile, wo die Machthaber auf die ausständigen Salpeterarbeiter, die eine friedliche Demonstration unternahmen, mit Maschinengewehren feuern ließen, wobei 400 Menschen getötet und eben so viele verwundet wurden. Das ist die „Freiheit“, für deren Erkämpfung den Bolivar, San Martin und Genossen dort eben so viele Denkmäler gesetzt sind, wie dem Washington und Genossen in der großen Union von Nordamerika.

Während in diesem Gemeinwesen die Korruption und die schrankenlose Profitwut der Kapitalistenklasse einen anarchischen Zustand hervorgerufen haben, hat auch in der größten Republik des europäischen Festlandes, in Frankreich, die Korruption der dort herrschenden Bourgeoisie wieder die bedenklichsten Erscheinungen gezeitigt.

Schon zweimal hat die korrumpierte Bourgeoisie dieses Landes, das die Wiege so vieler Revolutionen gewesen und von dessen Hauptstadt so viele geistige Feuerstrahlen in die Kulturwelt gegangen sind, die Republik diskreditiert und an militärische Abenteurer ausgeliefert. Auch die dritte Republik wäre wohl schon die Beute eines solchen geworden, wenn nicht die feste Haltung der Arbeiterklasse die Prätendenten zurückgescheucht hätte.

Indessen hat die französische Bourgeoisie, nachdem sie so tief in den Panama-Sumpf hineingeraten war und nachdem sie sich durch das Bündnis mit dem Zaren und durch einen unerhörten Servilismus dem Selbstherrscher gegenüber blamiert hatte, sich wieder einmal zu einer Tat aufgerafft und hat mit Hülfe der Sozialisten die Trennung von Staat und Kirche durchgesetzt. Diese Aktion ist nicht so verlaufen, wie es eigentlich die Zeitumstände verlangt hätten, und die Neugestaltung ist nicht so ausgefallen, wie etwa wir es gewünscht hätten. Mit allerlei Inkonsequenzen brachte man es dahin, daß bei der Durchführung des Trennungsgesetzes auch allerlei Schwierigkeiten erwuchsen, die man hätte vermeiden können. Immerhin bleibt das Ganze eine hochbedeutsame Umgestaltung und seit der großen französischen Revolution ist zum ersten Mal in einem großen Reiche Europas die Verquickung von Staat und Kirche aus der Welt geschafft und damit ein großes Beispiel für die Zukunft gegeben worden.

Aber auch bei dieser sonst so erfreulichen Maßregel ist die Korruption des Klassenstaates zum Vorschein gekommen. Die Bourgeoisie, welche für das Wohlwollen des autokratischen Verbündeten in Petersburg 10 000 Millionen Franks in russischen Papieren angelegt hat, verstand es auch bei der Liquidation der geistlichen Güter so zu manipulieren, daß die Trennung von Staat und Kirche für sie zu einem sehr lukrativen Geldgeschäft wurde. Diese Tatsache ist in der Presse bereits kurz erwähnt worden; sie verdient aber in ihrer ganzen Bedeutung gewürdigt zu werden.

Fast allen modernen Staatsverwaltungen fehlt es an Geld infolge der ungeheuren Ausgaben für den Militarismus und dessen Wettlauf in den Kriegsrüstungen im Frieden. In manchen Ländern wurde die soziale Reformpolitik so total vernachlässigt, daß man auf den Gedanken kam, die für Kulturaufgaben fehlenden Mittel durch Einziehung der Kirchengüter zu gewinnen. Besonders in Spanien hatte der Radikalismus diesen Gedanken zu propagieren versucht. Das Vermögen der kirchlichen Genossenschaften ist in Spanien ein so ungeheures, daß diese Güter der toten Hand die wirtschaftliche Entwicklung des ganzen Landes hindern. Als in den vierziger Jahren des verflossenen Jahrhunderts der liberale Regent Espartero die Einziehung der Kirchengüter in Angriff nahm, führte dies seinen Sturz herbei, und seitdem hat in Spanien, auch während der Republik, keine Regierung die Kirchengüter anzutasten gewagt.

In Frankreich haben unter der dritten Republik die Regierungen alle nacheinander soziale Reformen versprochen, aber es ist damit sehr langsam gegangen. Die demokratische Republik hätte allen anderen Staaten darin voran sein sollen. Aber den Arbeitern gegenüber zeigte sie sich als Stiefmutter, während die Bourgeoisie enorme Gewinne aus dem Besitze der Staatsgewalt schöpfte und den Staat mit einem System der Günstlingswirtschaft belastete. Als die radikalen Republikaner zur Regierung gelangten, machten sie es gerade so, wie es einst die konservativen Sozialdemagogen unter Bismarck gemacht haben, als dieser die Einführung des Tabakmonopols beantragte. Damals wurde den Arbeitern vorgeschwindelt, der Ertrag des Tabakmonopols sei ein Patrimonium der Enterbten und werde für soziale Reformen verwendet werden. Das zog bei den durch das Sozialistengesetz damals skeptisch gemachten deutschen Arbeitern nicht; auch wurde die Einführung des Tabakmonopols vom Reichstage abgelehnt. Die Verwendung der Erträgnisse für soziale Reformen wäre so wenig erfolgt, wie bis heute die der Zolleinnahmen für eine Witwen- und Waisenversorgung erfolgt ist.

Die französischen Radikalen schossen mit ihren demagogischen Künsten den Vogel ab; sie versprachen, endlich einmal für gründliche soziale Reformen zu sorgen. Die Mittel dazu versprachen sie mit der Trennung von Staat und Kirche zu beschaffen; die dabei einzuziehenden Güter der religiösen, resp. kirchlichen Genossenschaften (Kongregationen) sollten dazu dienen, für die Altersversorgung der Arbeiter die geeignete finanzielle Grundlage zu bilden; so sollten die Kirchengüter wirklich „das Gut der armen Leute“ werden, wie sie früher heuchlerisch benannt worden waren. Aber sie wurden es unter der Bourgeois-Republik so wenig als unter der kirchlichen Herrschaft; die Liquidation diente nur dazu, daß die Liquidatoren sich bereicherten. Bei 115 Liquidationen behielt der Staat nur gegen 900 000 Franks, obwohl der Gesamtwert drei Millionen betragen hatte; 2 100 000 Franks schluckten, wie die Zeitungen berichteten, die Advokaten und ihre Helfershelfer. Herr Millerand schluckte 300 000 Franks. In diesem Verhältnis werden die Liquidationen weiter gehen und für die Altersversorgung der Arbeiter bleibt nichts oder sehr wenig übrig.

So wird auch diese Ruhmestat von der bürgerlichen Korruption verdunkelt und der Name der Republik verliert hier seinen Zauber. Aber die französische Bourgeoisie wirtschaftet damit auch um so schneller ab. Sie muß der Arbeiterklasse Platz machen, welche die kapitalistische Korruption mit deren Grundlage beseitigen wird. Die Republik der Zukunft wird sozialistisch sein, oder sie wird nicht sein.

Das Dreiklassen-Faustrecht.

Julia-Linke. Ich bete dich an, Fiesco!
Fiesco-Bülow. Das bedaur' ich, Signora.
Hier meine Gemahlin, ein göttliches Weib!
Julia-Linke. Ah, unerhört betrogen!

Faustrecht im mittelalterlichen, im raubritterlichen Sinne des Wortes, denn nicht einmal der Herr und Meister der Regierung, die Konservativen, vertreten durch den widerlichen Maltewitz, welcher der eigentliche Beantworter der Interpellation war, während sich Bülow, ganz gegen seine sonstige Art, auf die Vorlesung seiner brüsken, knappen Erklärung beschränkte — konnte auch nur eine schattenhaftschwindelhafte Rechtfertigung aus inneren Gründen beibringen. Nur bestritt er das Motiv der Gerechtigkeit. In Rechtsfragen gelte auch in Preußen gleiches Recht für alle, aber hier handle es sich um die Verfassung. Ein Räuber wäre demnach nicht, wer den ganzen Kassenschrank eines anderen nicht herausgibt, sondern nur der gelegentliche Einbrecher! —

Und dieses Faustrecht proklamierte der leitende Staatsmann in Permanenz, er, der die Stirn hatte, den Geist Uhlands für sich anzurufen und sein Wort von der Salbung mit einem Tropfen demokratischen Oeles zu zitieren!

So eisenstirnig war er allerdings nicht, die Ablehnung des geheimen Stimmrechts moralisch zu motivieren. Das überließ er dem Junker v. Zedlitz, der „gottesfürchtig und dreiste“, nach Junkerart, das geheime Stimmrecht „eines freien Mannes unwürdig“ erklärte. Nie ist die Tugend zur Stütze des Lasters schamloser geschändet worden. Jemand, der Weib oder Töchter gegen Vergewaltigung zuchtloser Lüstlinge durch Schutzmaßregeln schützt, handelt demnach eines freien Mannes unwürdig. Moral und Würde verlangen, daß er sie schutzlos läßt gegen die Nachstellungen roher Wüstlinge!

Nur ein Feigenblättchen hat Bülow in seiner Erklärung angebracht, zugleich als Blendwerk und Köder. Den Einfluß der breiten Schichten des Mittelstandes soll das Dreiklassenfaustrecht aufrecht halten und sichern. Wir halten auch die Naiven im Mittelstand nicht für so naiv, darauf hinzufallen. Sogar die Krause und Fischbeck haben das lächerlich-miserable Deckblatt von der Blöße gerissen.

Des weiteren scheute sich der Kanzler in seinem zweiten kleinen Speech nicht, im Brustton zu versichern, er halte es für Pflicht der Regierung, bei den Wahlen eine ganz unparteiische Haltung zu beobachten. Er rechnete wohl auf das schlechte Gedächtnis anderer Leute in bezug auf seine Erklärung im Reichstage voriges Jahr, die ihm der Pole Korfanty prompt unter die Nase gerieben hat: „Die Regierung werde es sich nicht nehmen lassen, auf die Wahlen derartig einzuwirken, daß sie in ihrem Sinne ausfallen“. — Uebrigens wirkt das bestehende preußische Wahlrecht schon automatisch genugsam, die oppositionell gerichteten Wähler zu terrorisieren!

Aber das Prädikat eines Menschenkenners, nämlich eines Kenners blockliberaler Menschen, kann dem Reichskanzler nicht abgesprochen werden. Er wußte, was er diesen Liberalen alles bieten darf. Sollte man nicht denken, jeder Freisinnige, der noch einen schwachen Funken politisches Ehrgefühl im Leibe hat, hätte auf diese Erklärung hin, ohne einen Augenblick zu zögern, seinen Austritt aus dem Block erklären müssen! Sämtliche freisinnig-demokratische Blockbrüder hätten unverzüglich zusammentreten und dem Kanzler den Blockwechselbalg vor die Füße werfen und ihm erklären müssen: solange wenigstens das Wesentliche unseres Antrages zurückgewiesen wird, bewilligen wir keinen Nickel neuer Steuern, machen wir gegen alle neuen Militär-, Flotten- und Kolonialforderungen die schärfste Opposition, und werden unsere Wähler zur heftigsten Gegnerschaft gegen diese Regierung entflammen. Wir pfeifen auf das Schlagwort „national“, so lange die Regierung selber unsere eminent nationale Wahlrechtsforderung mit Fußtritten regaliert. Das hätte folgen müssen wie dem Blitz der Donner.

Nichts von alledem. Aber „die Katze, die Katz' ist gerettet“, der Block wurstelt fort und apportiert dem Kanzler seine nationalen Wünsche.

Nur das Organ der Payer und Haußmann, der Stuttgarter „Beobachter“, schrieb in der ersten Hitze: „Bülow möge nun auch im Reichstag sehen, wie er mit den Gruppen der Rechten allein regieren kann. Einer Zornmutpolitik reden wir damit nicht das Wort. Die Linke wird gewähren, was sie mit ihren Prinzipien vereinbaren kann und was die Bedürfnisse des Reiches erheischen. (Womit schon wieder eingelenkt wird!) Aber um der Politik und der Person Bülows willen auch nur eine Linie weiter zu gehen, dazu hat die Linke keine Veranlassung mehr. Mag er fallen und nach ihm die konservativ-klerikale Verbrüderung wieder vollauf und mehr als zuvor ans Ruder kommen.“

Wenn die Payer und Haußmann die Sache überschlafen haben, werden sie sich eines anderen besinnen. Es wäre ja schade um das liebe Börsengesetz! Zum Ueberfluß schließt der Berliner Korrespondent derselben „Beobachter“-Nummer, die freisinnigen Führer hätten ihm in den Wandelgängen erklärt, daß sie diese Konsequenz, nämlich die Preisgabe des Blockes, noch nicht ziehen wollen!

Fiesco-Bülow mag mit dem Schillerschen offen darlegen, in welcher Absicht er sich „mit dieser Harlekinsleidenschaft behängte und mein Wild rannte glücklich in den blanken Betrug“ das „edle“ Wild fühlt sich auch dabei kanibalisch wohl.

Das Proletariat wird aus der Affäre nur neue Kräfte schöpfen. Seine bis zum Siedepunkt gestiegene Erbitterung wird die geeigneten Mittel und Wege schon finden, den Trotz der Trotzigen zu brechen, und sein mit Besonnenheit verbundener Wagemut wird auch vor außerordentlichen Aktionen nicht zurückschreden. Ganz wohl ist den Starrsinnigen selber nicht dabei. Das bewiesen ihre vielen Versicherungen, daß sie sich von den Demonstrationen nicht um Haaresbreite von ihrem Weg abdrängen lassen!

Das ist das Erhebende an solchen Kämpfen für Fortschritt, Recht und Freiheit, daß sie in jedem Fall vorwärts gelangen. Erreichen sie ihr Ziel, um so besser. Erreichen sie es noch nicht, so wachsen nicht allein ihre eigenen Energien und schwellen gewaltig an, sondern Tausende bis dahin Indifferente werden erhellt, interessiert und angefeuert und stoßen zu ihrer Fahne.

Das Dreiklassenfaustrecht ist nicht stärker als die Pariser Bastille!

Politische Uebersicht.

Aus dem Reichstag.

Berlin, 11. Januar.

„Wird durch ein Tier ein Mensch getötet oder der Körper oder die Gesundheit eines Menschen verletzt oder eine Sache beschädigt, so ist derjenige, welcher das Tier hält, verpflichtet, dem Verletzten den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.“ Das ist nach § 833 des Bürgerlichen Gesetzbuches seit dem Inkrafttreten desselben geltendes Recht im Deutschen Reiche. Seit Jahren sind nun die Junker und Junkergenossen bestrebt gewesen, diesen Paragraphen so zu gestalten, daß er dem schlauen Tierhalter unter allen Umständen die Möglichkeit gibt, sich der Haftpflicht zu entziehen, und die agrarische Mehrheit des Reichstages hat den junkerlichen Tierhaltern Verständnis respektive Beihilfe geleistet. So ist es denn gekommen, daß schon zweimal Resolutionen von der Mehrheit des Reichstages beschlossen worden sind, die von der Regierung einen dementsprechenden Gesetzentwurf forderten. Daß eine Regierung unter einem Reichskanzler, der noch auf seinem Grabstein attestiert haben will, daß er ein agrarischer Reichskanzler gewesen, stets gewärtig jedes Winkes aus dem agrarischen Lager, sich dem wiederholt ausgesprochenen Verlangen nicht widersetzen würde, war ja zu erwarten und vorauszusehen und so ist er denn zur Beruhigung der Agrarier und ihrer Hörigen gekommen, der geforderte Gesetzentwurf.

Der § 833 wird danach außer Kraft gesetzt, „wenn der Schaden durch ein Haustier verursacht wird, das dem Berufe, Erwerbstätigkeit oder dem Unterhalte des Tierhalters zu dienen bestimmt ist und entweder der Tierhalter bei der Beaufsichtigung des Tieres die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet oder der Schaden auch bei Anwendung dieser Sorgfalt entstanden sein würde“. Damit ist die Haftpflicht der Tierhalter so gut wie beseitigt. Damit wird dann, nach dem Staatssekretär Dr. Nieberding, das deutsche Recht wieder hergestellt, nachdem seit dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches diese Materie nach der vernünftigeren französischen Rechtsauffassung, wie sie im code civil zum Ausdruck gelangt, behandelt wurde. Eine zu entschiedenem Widerspruch geradezu herausfordernde Behauptung des Staatssekretärs war aber die, daß mit dieser Vorlage dem Verlangen des deutschen Volkes Rechnung getragen würde. Wie feinfühlig und feinhörig die Regierung doch Wünschen der kleinen agrarischen Volksteile gegenüber noch ist und wie schwerfällig und schwerhörig gegenüber oftmals wiederholten sozialpolitischen Forderungen und Wünschen der nach Millionen zählenden Arbeiter. Alles das wurde dem Herrn Staatssekretär und den den Entwurf befürwortenden Agrarierhörigen von den Konservativen bis zu den Nationalliberalen mit anerkennenswerter Deutlichkeit von unserem Genossen Molkenbuhr gesagt, wie er ihnen auch die schofle Heuchelei unter die Nase rieb, die darin zum Ausdruck kommt, daß sie behaupten, diese Bestimmung komme nur kleineren, armen Geschäftsleuten zu gute, wie z. B. einer armen Milchfrau, deren Hund etwa ein Kind beißt. Diese agrarischen Heuchler verstehen es aber meisterhaft, allen Gesetzen, die in der Hauptsache nur in ihrem Interesse zu dienen geeignet und bestimmt sind, als dem Gemeinwohl, zum mindesten aber dem Interesse des Mittelstandes dienend darzustellen. Genosse Molkenbuhr hatte durchaus recht mit der Schlußbehauptung, daß dieses Gesetz nicht im Interesse armer Milchfrauen mit einem Ziehhunde und anderer kleiner Geschäftsleute halber, sondern im Interesse der reichen Leute, die viele Tiere halten, gemacht sei, damit es diesen möglich ist, sich der Haftpflicht zu entziehen. Einen schwachen Widerstand fand die Vorlage auch bei den Freisinnigen, aber sie wiesen den Gedanken weit von sich, daß dadurch der Block gefährdet werden könne. Alle anderen Parteien ließen ihre Zustimmung erklären und lehnten den Antrag auf Kommissionsberatung gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Freisinnigen ab.

Dann wurde noch eingetreten in die Beratung eines Entwurfs, betreffend Abänderung des § 63 des Handelsgesetzbuches. Es soll ein Stück Sozialpolitik sein, die der Entwurf enthält. Sie ist aber derart, daß die damit bedachten Handlungsgehülfen alle Ursache haben, sich dagegen mit Händen und Füßen zu wehren. Das Zentrum ließ durch seinen Redner Macken klipp und klar erklären, daß es diese Art Sozialpolitik nicht mitmache. Auch die Nationalliberalen sind, wie ihr Redner Dr. Weber erklärte, nicht dafür. Die Beratung kam heute nicht zu Ende und wird in der nächsten Sitzung fortgeführt.

Monopolisierung der drahtlosen Telegraphie.

Dem Reichstag ist eine Novelle zum Gesetz über das Telegraphenwesen des deutschen Reichs zugegangen. Sie hat folgenden Wortlaut:

§ 3 erhält folgenden Abs. 2: Elektrische Telegraphenanlagen, welche ohne metallische Verbindungsleitungen Nachrichten vermitteln, dürfen nur mit Genehmigung des Reiches errichtet und betrieben werden.

Hinter § 3 werden folgende Vorschriften eingeschaltet: § 3a. Auf deutschen Fahrzeugen für Seeschifffahrt oder Binnenschifffahrt dürfen Telegraphenanlagen, welche nicht ausschließlich zum Verkehr innerhalb des Fahrzeuges bestimmt sind, nur mit Genehmigung des Reiches errichtet und betrieben werden.

§ 3b: Der Reichskanzler trifft die Anordnungen über den Betrieb der Telegraphenanlagen auf fremden Fahrzeugen für Seefahrt oder Binnenschifffahrt, welche sich in deutschen Hoheitsgewässern aufhalten.

In der Begründung wird u. a. ausgeführt: In dem verhältnismäßig kurzen Zeitraum ihrer praktischen Anwendung hat sich die Funkentelegraphie unter stetigem Fortschreiten ihrer technischen Vervollkommnung so entwickelt, daß sie schon jetzt für die Marine, das Landheer und die allgemeine Verkehrstelegraphie unentbehrlich ist. Das Hauptfeld ihrer Anwendung liegt auf dem Meere, im Binnenlande ist sie für die Interessen der Landesverteidigung von großer Wichtigkeit. Um eine Störung im Geben und Empfangen von Funkentelegrammen zu verhindern und zu ermöglichen, daß ein geregelter Funkenverkehr Platz greift, ist es nötig, den gesamten funkentelegraphischen Verkehr unter Einwirkung des Reichs einheitlich nach festen Regeln zu gestalten. Hierzu ist ein gesetzgeberisches Eingreifen erforderlich. Nach den §§ 1 und 15 des Gesetzes über das Telegraphenwesen steht das Recht, Telegraphenanlagen zu errichten und zu betreiben, ausschließlich dem Reiche zu. Um keine Zweifel entstehen zu lassen, ob Funkentelegraphie auch unter dieses Gesetz fällt, hat man beschlossen, dies genau durch eine Novelle zum Telegraphengesetz rechtlich festzulegen, auch waren Zweifel entstanden, ob sich nach dem jetzt geltenden Rechte das Telegraphenregal des Reichs auch auf deutsche Seeschiffe erstreckt. Fest stand ferner nicht, ob die Errichtung und der Betrieb von Funkentelegraphieanlagen auf Seeschiffen der Genehmigung des Reiches nicht bedürfe. Je mehr Schiffe der Handelsflotte mit Funkentelegraphie ausgerüstet sind, um so mehr wächst die Gefahr der Störung, die den Küsten- und Bordstationen der Marine usw. droht.

Gegen den Automobilunfug.

Die konservative und freikonservative Fraktion des Reichstages brachten eine Interpellation ein, des Inhalts, welche Maßnahmen die königliche Staatsregierung zu treffen gedenkt, um den immer mehr überhand nehmenden Ausschreitungen beim Betriebe von Kraftfahrzeugen besser als bisher zu begegnen.

Ein neuer Anlauf zum Bimetallismus.

Die Doppelwährungsmänner scheinen aus der Geldknappheit und dem hohen Reichsbankdiskont neue Hoffnungen für ihre schon fast in Vergessenheit geratene Theorie geschöpft zu haben. Sie wollen versuchen, die Goldwährung wenigstens aus dem kleineren Verkehr zu verdrängen. Mit Recht machen die Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft darauf aufmerksam, daß die demnächst im Reichstage zur Verhandlung kommende Interpellation des Abg. Grafen Kanitz über die Maßregeln, die der Reichskanzler angesichts des hohen Reichsbank-Diskonts zu ergreifen beabsichtige, im engsten Zusammenhange steht mit einer vom Grafen Kanitz und Genossen zum Etat des Reichsamts des Innern eingebrachten Resolution, die den Reichskanzler auffordert, dem Reichstage den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, durch welches 1. der nach Artikel 9 des Reichsmünzgesetzes vom 9. Juli 1873 in Zahlung zu nehmende Höchstbetrag von Reichssilbermünzen beträchtlich erhöht wird; 2. der durch Artikel 4 des Gesetzes vom 1. Juni 1900 auf M. 15 für den Kopf der Bevölkerung normierte Gesamtbetrag der Reichssilbermünzen auf zunächst M. 25 pro Kopf heraufgesetzt wird.

Die Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft vertreten die richtige Ansicht, daß die Ausprägung von Reichssilber- (Scheide-) Münzen sich lediglich nach dem dauernden Bedürfnis des Verkehrs zu richten hat. Jeder Versuch, über dieses Bedürfnis hinaus den Verkehr mit Silbermünzen anzufüllen, führt schließlich zur Ansammlung derselben in den Kassen der Reichsbank und damit zur Verschlechterung des Verhältnisses, indem sich der Metallbestand der Reichsbank aus Gold- und Silbermünzen zusammensetzt. Eine Vermehrung der Silberausprägung über M. 15 auf den Kopf der Bevölkerung hinaus darf daher nur dann und nur insoweit erfolgen, als in dem Verkehr ein dauerndes Bedürfnis danach in unzweideutiger Weise zu Tage tritt. Ganz ausgeschlossen muß nach Ansicht der Aeltesten der Kaufmannschaft hierbei der Gesichtspunkt bleiben, daß bei Ausprägung von Silbermünzen durch den Unterschied zwischen dem nominellen Wert derselben und dem darin enthaltenen Silberwert ein scheinbarer Gewinn für die Reichskasse erzielt wird.

Weiter wird darauf hingewiesen, daß die beträchtliche Erhöhung des Betrages an Reichssilbermünzen eine Durchbrechung des Prinzips der Goldwährung sein werde. Die Antragsteller behaupten zwar, daß sie mit ihrem Antrag einen bimetallistischen Vorstoß nicht beabsichtigen. Sollte der Antrag aber Annahme finden und das Reichsbankgesetz dementsprechend geändert werden, so würde die Wirkung unzweifelhaft eine bimetallistische sein. Wird doch schon jetzt darauf hingewiesen, daß durch den letzteren Antrag die Reichsbank in die Lage versetzt werden würde, mit der Einlösung ihrer Banknoten in Silber zu „drohen“ und dadurch sich deren Einlösung in Gold zu entziehen. Die schließlichen Wirkungen der Anträge Kanitz und Genossen würden daher nur in der Verschlechterung unserer Währungsverhältnisse bestehen.

Der Freisinn und die preußische Wahlrechtsfrage.

Bezeichnend für die Art, wie der Freisinn die Brüskierung durch die Bülowsche Erklärung vom Freitag aufnimmt, ist die Tatsache, daß der offizielle Fraktionsmoniteur der Freisinnigen Volkspartei, die „Freis. Ztg.“, auch am Sonntag noch nicht einen Ton eigener Meinung über die Haltung der Regierung zur Wahlreformfrage und darüber, was nun die Freisinnigen zu tun haben, von sich gibt. Sie berichtet laconisch nur folgendes:

„Die linksliberalen Fraktionsgemeinschaften des Reichstags und des preußischen Landtags haben am Sonnabend in eingehender Beratung über die durch die Erklärung der preußischen Regierung zur Wahlrechtsfrage geschaffene politische Lage verhandelt. Die Fraktionen erachten einmütig diese Erklärung als eine völlig unzureichende Antwort auf die Forderung einer baldigen und gründlichen Reform des unhaltbaren und ungerechten Klassenwahlsystems und der veralteten Wahlkreiseinteilung, und dies um so mehr, als diese Erklärung in Widerspruch steht zu der vom Reichskanzler Fürsten Bülow wiederholt ausgesprochenen Auffassung, daß den liberalen Anschauungen mehr Geltung als bisher im Staatsleben eingeräumt werden muß. Die freisinnigen Fraktionen des preußischen Abgeordnetenhauses haben beschlossen, nachdrücklich für die Einführung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts in Preußen zu wirken und einen Ausschuß zur planmäßigen und einheitlichen Bekämpfung des bestehenden preußischen Wahlrechts einzusetzen.“

Der Ausschuß mag noch einmal eine sehr löbliche Tätigkeit entfalten, aber vorläufig lag doch wohl eine andere Frage näher, nämlich die: wie sich das Verhältnis der freisinnigen Fraktionen zur Blockpolitik gestalten soll, nachdem Bülow durch die Tat dokumentiert hat, daß er absolut nicht den Willen hat, den liberalen Anschauungen mehr Geltung im Staatsleben zu verschaffen. Aber darüber schweigt vorläufig des Sängers Höflichkeit. Das „Berl. Tagebl.“ jedoch berichtet:

„Ueber die Folgen des gestrigen Zwischenfalles schweigen sich die verschiedenen Parteiführer einstweilen noch aus. Ziemlich allgemein ist man indes der Meinung, daß die schärfere Richtung in den liberalen Parteien, die aus der Bülowschen Erklärung alsbald die Konsequenzen für die Blockpolitik im Reiche ziehen will, nicht überwiegt, und daß vorläufig wenigstens, das heißt bis zur Erledigung des Reichsvereinsgesetzes, der Börsengesetznovelle und der Majestätsbeleidigungsvorlage alles beim alten bleiben werde.“

Wenn das freilich blockfeindliche freisinnige Blatt richtig unterrichtet ist, wird der Parlamentsfreisinn also die erhaltene Ohrfeige ruhig einstecken.

Die Enttäuschten.

Selbst die Bescheidensten unter den freisinnigen Blockpolitikern sind von der Wahlrechtsaktion im preußischen Dreiklassenparlament und deren Erfolg bei der Regierung arg enttäuscht. Sie haben Bülow ihr ganzes Hoffen entgegengebracht, und nun so kahl und kühl abgespeist zu werden, das erscheint ihnen doch zu hart! Daß die Ueberbescheidenen sich das Resultat selbst zuzuschreiben haben, sehen sie natürlich nicht ein. Und so stimmt denn das Organ der Allerbescheidensten, die „Weser-Ztg.“, ein wehmütiges Klagelied an, in dem u. a. gesagt wird:

„Es liegt ganz auf der Hand, daß der Ausfall der Verhandlung die Blockpolitik im Reiche sehr erschwert hat. Ja, für den Augenblick ist alles völlig ins Ungewisse zurückgeschoben. Die Regierung hat ein seltsames Präludium für die Steuerpolitik im Reichstage aufgespielt, zu der sie die Freisinnigen heranziehen möchte. Es muß festgestellt werden, daß sie nicht einmal so weit gegangen ist, wie die Freikonservativen nach der Erklärung des Herrn v. Zedlitz hätten gehen wollen. Sie ging vollständig Arm in Arm mit den Konservativen, erntete deren stürmischen Beifall und wird deren Unzugänglichkeit noch sehr gefördert haben. Zwar machte der Ministerpräsident die Zusage, daß die Regierungsorgane bei den nächsten Wahlen neutral bleiben sollten, aber, sein Wort in Ehren, man weiß, wie wenig davon in einer solchen Frage bis in die Kreise der Regierungspräsidenten und Landräte dringt. Es wird auch darin alles beim alten bleiben.“

Ja, ja, es wird alles beim alten bleiben, wenigstens soweit es auf die Freisinnigen ankommt. Die korrumpierende Wirkung der Blockpolitik macht sich in geradezu schreiender Weise bemerkbar.

Die Keim-Krise im Flottenverein.

Des Wahlmachers Keim Ende als geschäftsführender Vorsitzender des Flottenvereins ist besiegelt. Nachdem die fürstlichen und prinzlichen Protektoren sich gegen Keim gewendet, schlägt auch unter den Flottenvereinlern im Norden der Wind gegen ihn um. Am Sonnabend hielt die Landesgruppe Berlin-Brandenburg eine Delegiertenversammlung ab, in der es zu einer ziemlich heftigen Auseinandersetzung kam. Graf Hoensbroech warf dem Vorstande vor, daß er Delegierte selbst ernannt und nicht in einer Hauptversammlung habe wählen lassen. Ein Antrag des Grafen, diese Wahl noch in der jetzigen Versammlung vorzunehmen, wurde jedoch abgelehnt. Die Minderheit, die in Beifallsäußerungen und Zwischenrufen die Partei des Generals Keim nahm, war nicht unbeträchtlich. Die Mehrheit nahm aber doch zum Schluß folgenden Antrag des Geheimen Rats Klewitz an. „Die Delegiertenversammlung der Provinzialgruppe Berlin und Mark Brandenburg spricht die Erwartung aus, daß die jetzige Krisis des Flottenvereins durch den Rücktritt des Generals Keim von dem Amte des geschäftsführenden Vorsitzenden beseitigt werde.“

Da wird in Kassel wohl Herrn Keim der Laufpaß geschrieben werden.